

Pflegegrade ¹	Pflegekosten (täglich)	Pflegekosten (monatlich) ²	abzüglich Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil zur Pflege	Weitere Kosten (siehe unten)	monatlicher Eigenanteil
Pflegegrad 2	88,13 €	2.680,91 €	- 805,00 €	1.717,25 €	2.311,92 €	4.029,17 €
Pflegegrad 3	104,30 €	3.172,81 €	- 1.319,00 €	1.717,25 €	2.311,92 €	4.029,17 €
Pflegegrad 4	121,16 €	3.685,69 €	- 1.855,00 €	1.717,25 €	2.311,92 €	4.029,17 €
Pflegegrad 5	128,72 €	3.915,66 €	- 2.096,00 €	1.717,25 €	2.311,92 €	4.029,17 €

Zusammensetzung der weiteren Kosten :

	täglich	monatlich ²
Unterkunft	26,30 €	800,05 €
Verpflegung	20,24 €	615,70 €
Investitionskosten	24,50 €	745,29 €
Ausbildungsumlage	4,96 €	150,88 €
Summe:		<u>2.311,92 €</u>

Wir führen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern Pflegesatzverhandlungen gemäß § 85 SGB XI. Diese konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Pflegesätze gelten ab dem 01.01.2025 und bleiben voraussichtlich bis zum 30.11.2025 gültig. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe teilt uns mit Festsetzung die betriebsbedingten Investitionskosten (§ 82 Abs. 3 SGB XI) mit. In dieser Übersicht ist der höchstmögliche, noch nicht beschiedene Investitionskostensatz dargestellt, welcher uns mit Festsetzungsbescheid rückwirkend mitgeteilt wird. Zum Pflegegeld kann einkommensabhängig Pflegewohngeld und/oder Hilfe zur Pflege beantragt werden. Wir beraten Sie gerne über die für Sie tatsächlich anfallenden Kosten und möglichen Kostenerstattungen.

(Irrtümer und Änderungen vorbehalten), Stand: 05.12.2024

¹ Menschen mit dem Pflegegrad 1 können wir in der Regel leider nicht aufnehmen

² Für einen Monat werden zur Berechnung stets 30,42 Tage angesetzt.

Zuschlag der Pflegeversicherung zu Ihrem pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01.01.2025

Zuschlagshöhe nach Dauer des Leistungsbezugs	Eigenanteil zur Pflege	Ausbildungs-umlagen	Zwischensumme	abzügl. Zuschlagshöhe § 43c	zzgl. Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investkosten	monatlicher Eigenanteil
15 % bis 12 Monate	1.717,25 €	150,88 €	1.868,13 €	1.587,91 €	2.161,04 €	3.748,95 €
30 % > 12 Monate	1.717,25 €	150,88 €	1.868,13 €	1.307,69 €	2.161,04 €	3.468,73 €
50 % > 24 Monate	1.717,25 €	150,88 €	1.868,13 €	934,07 €	2.161,04 €	3.095,11 €
75 % > 36 Monate	1.717,25 €	150,88 €	1.868,13 €	467,03 €	2.161,04 €	2.628,07 €

Der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringert. Alle Bewohner und Bewohnerinnen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten abhängig von der Dauer ihres bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil.

(Irrtümer und Änderungen vorbehalten), Stand: 05.12.2024